

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen für das Haushaltsjahr 2020

Art	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (PlanJahr)
1. Rücklage		
1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0	0
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0	0
2. Sonderrückstellungen		
2.1 für die Tilgung, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, wenn diese vorhersehbar nicht aus dem Finanzplan erwirtschaftet werden	0	0
2.2 für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, wenn diese die laufenden Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde	0	0
2.3 für die im Finanzplan der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik, wenn für diese ein die Leistungsfähigkeit übersteigenden Kreditbedarf entstehen würde	0	0
2.4 für übertragene Aufwendungsermächtigungen	0	0
2.5 für sonstigen	0	0